

An.:

Dänische Kommunal-Cooperative
Boelcke-Str. 68 - D- 55252 MAINZ-KASTEL - Germany

Anforderung der maßgeschneiderten Beratungs-Broschüre "Heiraten in Dänemark"

Hiermit bestelle ich gegen eine Schutzgebühr von **15,-Euro** (Lieferung innerhalb BRD) Ihre Servicebroschüre **2006 "Heiraten in Dänemark"**. Dieser Betrag wird mit der Buchung einer Servicegruppe "A", "A-1", "AA-1" "B", "B-1" oder "S", „S-1" verrechnet.

Die Schutzgebühr in Höhe von 15,-€(20,-€außerhalb Deutschland (innerhalb EU)) lege ich als Banknoten (1x 10,-€+ 1 x 5,- €)

in Deutschen Briefmarken bei (15 x Briefmarken á 1,- €) (Für den Versand außerhalb Deutschlands gilt der Preis: 20,- €als Banknote)

Bitte beantworten Sie **alle** Fragen, damit wir Ihnen die richtige Broschüre mit evtl. benötigter Sonderinformation zusenden können. Bitte zutreffendes ankreuzen. **Schreiben Sie nur mit DRUCKSCHRIFT. Keine zusammenhängende Schreibschrift**

1: Nationalität der Frau (Staatsangehörigkeit): _____ und besitzt einen: Reisepass Personalausweis

2: Jetziger Familienstand: Ledig Geschieden Verwitwet Annullierung ↳ Reisedokument Military-ID-Card

3: In welcher Sprache ist die **originale** Geburtsurkunde ausgestellt? Deutsch Englisch Spanisch Russisch Andere Sprache: _____

4: Bei vorher verheirateten Personen: In welchem Land wurde das letzte Scheidungsurteil / Annullierung / die Sterbeurkunde ausgestellt?

Brasilien Deutschland Italien Portugal Russland Thailand Ukraine USA Spanien Anderes Land (welches)?: _____

4-1: In welcher Sprache ist das originale Scheidungsdokument ausgestellt? Deutsch Englisch Spanisch Russisch Andere Sprache: _____

5: Falls der Wohnsitz nicht in Deutschland ist, dann geben Sie bitte an in welchem Land Sie einen festen Wohnsitz haben: _____

Bei ausländischen Nationalitäten (nicht Deutsche Staatsbürger) brauchen wir zusätzliche Angaben:

6a: Ich habe sie hat einen festen Wohnsitz in Deutschland In einem anderen Land (welches)? : _____

und besitzt hier eine Aufenthaltserlaubnis Befugnis Unbefristet befristet bis: _____ 200

7a: Sie ist zurzeit hier als Tourist ist stationiert als US-Soldat (Nato-Truppe) Andere Verhältnisse: _____

Bei ausländischen Touristen zusätzlich ausfüllen: ↓

8a: Eingereist am: _____ und besitzt ein Nationales Heiratsvisum für die BRD. Schengenvisum (bei Visum: Das Visum ist gültig bis: _____)

9a: Welche Sprache/n beherrscht die Frau? Deutsch Englisch Spanisch Portugiesisch Russisch Andere Sprachen: _____

1: Nationalität des Mannes (Staatsangehörigkeit): _____ und besitzt einen: Reisepass Personalausweis

2: Jetziger Familienstand: Ledig Geschieden Verwitwet Annullierung ↳ Reisedokument Military-ID-Card

3: In welcher Sprache ist die originale Geburtsurkunde ausgestellt? Deutsch Englisch Spanisch Russisch Andere Sprache: _____

4: Bei vorher verheirateten Personen: In welchem Land wurde das letzte Scheidungsurteil /Urkunde/Annullierung /die Sterbeurkunde ausgestellt?

Brasilien Deutschland Italien Portugal Russland Thailand Ukraine USA Spanien Anderes Land (welches)?: _____

4-1: In welcher Sprache ist das originale Scheidungsdokument ausgestellt? Deutsch Englisch Spanisch Russisch Andere Sprache: _____

5: Falls der Wohnsitz nicht in Deutschland ist, dann geben Sie bitte an in welchem Land Sie einen festen Wohnsitz haben: _____

Bei ausländischen Nationalitäten (nicht Deutsche Staatsbürger) brauchen wir zusätzliche Angaben:

6a: Ich habe Er hat einen festen Wohnsitz in Deutschland Bei anderen Ländern (welches)? : _____

und besitzt hier eine Aufenthaltserlaubnis Befugnis Unbefristet befristet bis: _____ 200

7: Er ist zurzeit hier als Tourist ist stationiert als US-Soldat (Nato-Truppe) Andere Verhältnisse: _____

Bei ausländischen Touristen zusätzlich ausfüllen: ↓

8: Eingereist am: _____ und besitzt ein Nationales Heiratsvisum für die BRD. Schengenvisum (bei Visum): Das Visum ist gültig bis: _____)

9: Welche Sprache/n beherrscht der Mann? Deutsch Englisch Spanisch Portugiesisch Russisch Andere Sprachen: _____

Bitte senden Sie die Broschüre an:

(Nur DRUCKSCHRIFT in GROSSBUCHSTABEN verwenden) Achtung: Kein Postfach angeben. Postfächer werden nicht beliefert

Vorname: _____ Familienname: _____

Straße u. Hausnummer _____ Postleitzahl und Ort: _____

eMail-Adresse:..... _____ Telefon-Nr.: _____

WICHTIGE MITTEILUNG: Anträge die mangelhaft und nicht vollständig ausgefüllt sind, werden ohne Ausnahme zurückgesandt. Bei fehlender Schutzgebühr bleibt Ihr Antrag unbeantwortet. Kontrollieren Sie daher bevor Sie den Briefumschlag schließen, dass sich die Schutzgebühr im Umschlag befindet.

LIEFERZEIT: Ca. 8 *Werktage nach Eingang des Antrages unter Vorbehalt von vollständigen Angaben und vorschriftsmäßiges Ausfüllen IN DRUCKSCHRIFT.

Eine Quittung über die Schutzgebühr wird beigefügt. (* Als Werkstage gelten nicht Samstage, Sonntage und Feiertage)

Senden Sie den Antrag nicht per Einschreiben. Zu beachten ist, dass Einschreibepost eine Unterschrift benötigt, wenn die Sendung geliefert wird.

Kommt die Post außerhalb unserer Bürozeiten, was bei uns in der Regel der Fall ist, dann kann der Postbote die Zustellung nicht vollziehen. Resultat: Ihr Brief geht an Sie zurück. **Eine Abholung beim Postamt ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich**, weil das Postamt nicht geöffnet hat in den Zeitraum, wo wir das Postamt anfahren können. ...Beachten Sie daher: die Post muss uns die Sendung bringen und nicht wir die Sendungen beim Postamt abholen.

ACHTUNG: Während eines Betriebsurlaubs werden keine Prospekte / Starter-Kits angefertigt und zugesandt.

(Änderungen unter Vorbehalt) Wann haben wir Betriebsurlaub? Lesen Sie mehr in Rubrik „News“ auf www.heiraten-online.com

Das Formular muss angepasst werden auf eine DIN A-4 Seite. Eine vorherige Seitenanpassung vor den Ausdrucken des Formulars ist daher eventuell notwendig. Seiteneinstellung: Oben 1,0 – Links: 1,0 – Unten: 1,0 – Rechts: 1,0

Richtiges Ausfüllen ist eine Voraussetzung um ein brauchbares „Starter-Kit“ anzufertigen.

Anleitung zum richtigen Ausfüllen des Formulars:

Frage 1.: Hier wird nach der Nationalität (die Staatsbürgerschaft) gefragt.

Es gibt immer wieder Personen die eine Nationalität als z. B. Jugoslawisch, Afrikanisch oder Asiatisch eintragen.

Nicht OK: Jugoslawien besteht z. B. aus mehreren Staaten wie Albanien, Bosnien, Kroatien, Mazedonien und Serbien.

Dasselbe gilt bei Afrika und Asien, die auch aus mehreren Staaten bestehen.

Es geht also hier um den nationalen Reisepass, also welcher Staat (Land) den Reisepass ausgestellt hat.

Ausnahmen gelten bei Personen, die z. B. Kontingent-Flüchtlinge / anerkannte Asylanten sind. Diese Personenkreise haben statt Reisepässen „Reisedokumente“ Beispiel: Ein z.B. persischer Kontingent-Flüchtling schreibt bei der Nationalität: „Persisch“ und kreuzt zusätzlich das Feld „Reisedokument“ an.

Frage 2.: „Jetziger Familienstand“ Ledig dürfen nur Personen ankreuzen, die niemals vorher verheiratet waren.

Es gibt immer wieder Personen die sich mit dem Familienstand als „ledig“ bezeichnen, obwohl Sie geschieden ist.

Sie können sich nur als „Ledig“ bezeichnen, wenn Sie niemals vorher verheiratet waren. Auch wenn Sie geschieden sind, werden Sie niemals in den Familienstand zurückkehren können, der als Ledig bezeichnet wird.

Frage 3.: „In welcher Sprache ist die originale Geburtsurkunde ausgestellt?“

Hier wird gefragt in welcher Sprache die Originale Geburtsurkunde ausgestellt ist. Es wird nicht gefragt, ob die Geburtsurkunde bereits übersetzt ist. Kreuzen Sie das zuständige Feld an. Wenn die Sprache, in der die Geburtsurkunde erstellt wurde, nicht direkt auf dem Formular erwähnt wird, dann schreiben Sie bei „Andere Sprachen“ in welcher Sprache die Urkunde ausgestellt ist.

Für den Fall, dass es nicht möglich ist eine Geburtsurkunde zu beschaffen, weil Sie im Ausland geboren sind und vielleicht nur mit sehr großem Aufwand eine Geburtsurkunde besorgen können, dann schreiben Sie bei „Andere Sprachen“ **Keine vorhanden**.

Frage 4.: Bei vorher verheirateten Personen. Hier wird gefragt, im welchem Land (Staat) das Scheidungsdokument (oder die Sterbeurkunde) ausgestellt ist. Bei Personen, die mehrmals vorher verheiratet waren, wollen wir nur wissen, woher das letzte Scheidungsdokument oder die letzte Sterbeurkunde herkommt. Alle eventuellen früherer Scheidungen und Verwitwungen wollen wir nicht wissen. Es dreht sich also nur um die letzte Ehe und die damit verbundene Dokumente.

4-1: Tragen Sie ein, in welcher Sprache das originale Scheidungsdokument ausgestellt ist.

Frage 5.: Hier geht es um die Frage zum Wohnsitz (Der Lebensmittelpunkt), wenn Sie deutscher Staatsbürger sind.

Für den Fall, das Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, dann schreiben Sie in welchem Land Sie wohnen, wie z. B. Spanien. Die Angabe des jetzigen Wohnsitzes ist sehr wichtig, da wir sonst Unterlagen verlangen, die Sie nicht besorgen können, weil Ihr Wohnsitz im Ausland ist. Der Wohnsitz ist immer dort, wo Sie fest wohnen, arbeiten und Steuern bezahlen. Wir fragen nicht nach einen Ferienwohnsitz.

Fragen mit der Endung **a** betreffen nur ausländische Staatsangehörige. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen hier keine Eintragungen machen. Bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind die Fragen grundsätzlich auszufüllen.

Frage 6a + 7a: Hier wird gefragt, ob der ausländische Staatsbürger einen festen Wohnsitz in Deutschland hat, oder ob sich der Wohnsitz im Ausland befindet. Gefragt wird auch für den Fall, dass diejenige einen festen Aufenthalt in Deutschland hat, und für den Fall, das die Person einen festen Wohnsitz hier im Lande hat. Dann müssen wir wissen, ob die Person eine Aufenthaltsgenehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Befugnis oder eine Berechtigung hat.

Es ist nicht egal was Sie angeben, weil es hier um die Einreisebedingungen und den Aufenthalt in Dänemark geht.

Genau bei diesen Fragen bekommen wir manchmal sehr verwirrende Antworten, die immer wieder zu großen Missverständnissen führen. Um solche Missverständnisse zu vermeiden, werden wir nochmals erklären, was ein fester Wohnsitz bei ausländischen Staatsbürgern ist und was kein fester Wohnsitz ist.

Wer als Tourist eingereist ist, hat grundsätzlich keinen festen Wohnsitz in Deutschland, sondern derjenige ist zurzeit nur Gastbesucher. Ein ausländischer Besucher hat auch keinen festen Wohnsitz in Deutschland, obwohl er oder sie beim Einwohnermeldeamt angemeldet ist. Eine vorschriftsmäßige Anmeldung beim Einwohnermeldeamt bedeutet nicht, dass der Gast eine Aufenthaltserlaubnis hat, sondern nur, dass der Gast-Aufenthalt in eine privater Wohnung angezeigt wurde. (ist Vorschrift, wenn der Aufenthalt über 7 Tage andauert (Meldegesetz)).

Ausnahmen gelten nur bei Personen, die bereits ein Schengenvisum im Reisepass haben. Solange die Person keine Aufenthaltserlaubnis, Befugnis oder Berechtigung, sowie die dazu gehörige Arbeitsgenehmigung hat, ist die Person grundsätzlich nur ein Gast.

Kreuzen Sie hier nur das Feld „**Sie / Er ist zur Zeit hier als Tourist**“ an. Ist die Person noch nicht eingereist, dann schreiben Sie nur „**Kommt**“

(**Ausländer mit einem festen Wohnsitz in Deutschland, kreuzen dies an. Geben Sie auch an, um welche Art der Aufenthaltsgenehmigung es sich handelt.**) Beachten Sie bitte, dass eine Aufenthaltserlaubnis eine volle Gültigkeit haben muss und ohne Ausnahme im Reisepass als Aufkleber eingeklebt sein muss. Eine Fiktionsbescheinigung ersetzt nicht einen Aufenthaltserlaubnis und gilt nicht für eine Einreise in Dänemark.

Ausnahmen gelten nur für Personen deren Nationalität zu den gehören die ansonsten visumfrei in den Schengenstaaten einreisen können.

Ausnahmen gelten nur für EU-Staatsbürger, die Aufenthaltserlaubnis als externes Dokument außerhalb des Reisepasses haben.

Personen mit Duldungen oder mit Ausreisefristen, Androhung auf Abschiebung (Aussetzung der Abschiebung sowie Asylbewerber), brauchen das Formular nicht auszufüllen, denn diese Personenkreise dürfen nicht in Dänemark einreisen und heiraten.

Frage 8.: Touristen müssen grundsätzlich eintragen, wann die Anreise (Datum) erfolgte und visumpflichtige Personen müssen angeben an welchem Datum die Anzahl der erlaubten Aufenthalts-Tage im Schengen Staatenbündnis abläuft.

Beachten Sie bitte, dass die Gültigkeit des Visums nicht zu tun hat mit den maximal erlaubten Aufenthaltstagen.

Touristen, bei denen die Gültigkeit des Schengenvisums abgelaufen ist, können nicht in Dänemark einreisen und heiraten, wenn eine nur eine um eine Verlängerung des Aufenthaltes in Form eine Fiktionsbescheinigung. Eine Fiktionsbescheinigung ersetzt nicht ein Schengenvisum oder eine Visumverlängerung. Hier gilt nur ein erneuertes Visum, die als Passaufkleber im Reisepass eingeklebt sein muss. Touristen, die kein Schengenvisum benötigen um in den Schengenstaaten einreisen zu können, dürfen ausnahmsweise mit einer Fiktionsbescheinigung in Dänemark einreisen und heiraten.

Frage 9.: „Welche Sprachen spricht die Frau / der Mann“: Hier wird gefragt welche Sprache die Person spricht.

Geben Sie eine klare Aussage welche Sprache die Person beherrscht. Also die Muttersprache oder auch eine Zweitsprache die sie oder er spricht und lesen kann.

Geben Sie nicht etwas an, was nicht zutreffend ist. Wenn man eine Sprache beherrscht, dann versteht man darunter, dass die Person sich in der Sprache ohne Schwierigkeiten klar und deutlich artikulieren kann (Verstehen und Sprechen).

Das Formular muss angepasst werden auf eine DIN A-4 Seite. Eine vorherige Seitenanpassung vor den Ausdrucken des Formulars ist daher eventuell notwendig.

Bestellung der BERATER & SERVICE-BROSCHÜRE "HEIRATEN IN DÄNEMARK"

Wir bieten Ihnen unsere maßgeschneiderte Berater- und Servicebroschüre "Heiraten in Dänemark" an, die aus urheberrechtlichen Gründen mit einer Schutzgebühr in Höhe von 15,-€ inkl. Porto belegt ist. **Lieferungen ins Ausland (innerhalb der EU-Staaten) Kosten zusätzlich 5,-€ Versandkosten=20,- €**. Es werden keine Lieferungen in Staaten außerhalb der EU-Staaten. (Ausnahmen gelten nur für die Schweiz)

Sie ist gleichzeitig das „**Starter-Kit**“, für Personen die den Service in Anspruch nehmen möchten und umfasst alle detaillierten Hinweise, Bedingungen und Formulare, die für den Service und die Behörde in Dänemark benötigt werden, sowie individuelle Serviceangebote zu den Vorbereitungen Ihrer gewünschten organisierten Hochzeit in Dänemark.

Es handelt sich um eine hochwertige Beraterbroschüre, die nach Ihren eigenen Angaben erstellt wird und die juristische Informationen in Bezug auf die Heiratsvorbereitungen für den Service beinhaltet.

Die Broschüre ist keine Massenanfertigung von der Stange, sondern wird exklusiv maßgeschneidert (personalisiert) nach den Angaben, die Sie in das Formular eintragen und ist somit kurz gesagt, die Antwort auf alle Ihre Fragen in Bezug auf die Vorbereitung einer von uns organisierten Hochzeit in Dänemark.

Nachdem Sie die „Beratungsbroschüre / Starter-Kit“ bekommen haben, steht Ihnen eine telefonische Kurzzeitberatung im Bezug auf die Vorbereitungen zum Service zur Verfügung.

Als Anlage in der Broschüre befindet sich ein Gutschein in Höhe von 15,- € mit einer Seriennummer.

Falls dann noch Fragen aufkommen sollten im Bezug auf benötigte Dokumente oder es ist Ihnen etwas nicht klar genug formuliert, dann rufen Sie uns einfach an und geben die auf den Gutschein aufgeführte Seriennummer an.

Jetzt prüfen wir schnell nach, ob der Schein Ihnen gehört und schon können Sie mit Ihren Fragen loslegen.

Bei multinationale Paaren: Wir sprechen Dänisch, Deutsch, Englisch, Portugiesisch und Spanisch.

Beachten Sie bitte, dass diese Broschüre nicht für Personen geeignet ist, die selbst ihre Hochzeit organisieren möchten.

Hierfür wäre eine völlig andere Vorgangsweise notwendig und sie unterliegen dann auch den normalen Wohnpflichten in Dänemark. Diese betragen normalerweise zwischen 4 und 10 Tagen und zusätzlich werden sehr oft zusätzliche Dokumente benötigt.

Die Schutzgebühr (15,- €) bekommen Sie voll zurückerstattet, wenn Sie unseren Service in Anspruch nehmen und beenden.

Die Broschüre beinhaltet einen Gutschein + eine Quittung in Höhe von 15,-€, die bis zu 6 Monate danach in Anspruch genommen werden können, wenn Sie die Servicegruppe „**A**“, „**A-1**“, „**AA-1**“, „**B**“, „**B-1**“, „**S**“, oder „**S-1**“ in Anspruch nehmen.

Die Schutzgebühren können **nur mit Briefmarken** oder mit **Banknoten (1x10,-€+ 1x 5,-€=: 15,-€)** beglichen werden.

Zahlungen mit Scheck und Überweisungen können für eine so niedrige Summe nicht als Zahlungsmittel angenommen werden, da der bürokratische Arbeits- und Buchungsaufwand zu hoch wäre. ...Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Achtung: Personen die der Versand von Broschüren in einen anderen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten Europa (*USE) und außerhalb des Staatenbündnis wünschen, müssen einen Portozuschlag in Höhe von 5,-€ zusätzlich zur Schutzgebühr zahlen. Also 20,-€ *USE= United States of Europe (Schengen Staaten) (International)

Die Schutzgebühren werden nicht verlangt um Geld zu verdienen, sondern um vor Missbrauch und Massenbestellungen zu schützen.

Der Zeitaufwand um handgefertigte maßgeschneiderte Beraterbroschüren herzustellen, ist sehr hoch und kostet eine Menge Geld, die nicht durch Werbung finanziert wird, so wie Sie es von den meisten Zeitschriften kennen, wo Sie effektiv 1 Seite Information und 9 Seiten Werbung haben. Somit haben sie logischer weise auch einen höheren Preis.

Durch den Fragebogen ist es uns möglich ein individuell maßgeschneidertes Beratungs- und Informationspaket mit „Starter-Kit“ zusammenzustellen, das zum Brautpaar und der jetzigen juristischen Situation des Brautpaares passt.

Durch die Personalisierung werden unnötige, verwirrende Informationen vermieden.

Eine Voraussetzung um die richtige Broschüre & „Starter-Kit“ herzustellen, sind richtige und genaue Angaben im Formular.

Hier können sogar kleine ungenaue Angaben eine große Auswirkung haben.

Wir bitten Sie deshalb zu berücksichtigen, dass wir zur Heiratsvorbereitung alle möglichen Gegebenheiten und Aspekte wie Staatsangehörigkeit, Geburtsland, als auch eventuelle Scheidungen oder Verwitwungen bedenken müssen, um Sie in Ihrer persönlichen, individuellen Situation den juristischen Anforderungen gemäß beraten und informieren zu können.

Sehr Wichtig: Wenn Sie einen Ausländischen (nicht EU-Bürger) heiraten möchten, dann gibt es einiges zu beachten.

Um eine Person aus einem nicht EU-Staat heiraten zu können, muss die Person die Sie zu heiraten beabsichtigen voll reisefähig sein.

Duldungen, Abgelaufene Aufenthaltsgenehmigungen und Bewilligungen sowie ein nicht mehr gültiges Besuchsvisum und illegaler Aufenthalt verhindert die Heirat in Dänemark.

In der Rubrik „Arena“ (im Rubrik „Magazin“ haben wir eine ausführliche Erklärung mit Beispielen für Sie aufgeführt. Hier können Sie z. B genau sehen, wie eine richtige Verlängerung eine Besuchsvisums aussieht und welche Einträge im Pass Ihre Reise zur Hochzeit in Dänemark verhindert.

Lesen Sie bitte auch die Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie in der Rubrik „**Preisliste / Geschäftsbedingungen / Standards**“.

Wir wissen, dass Ihnen im Fragebogen viele Fragen gestellt werden, jedoch dies ist unausweichlich, wenn wir die Situation auswerten sollen, in der Sie sich momentan befinden.

Für einige Personen ist die Fragerei manchmal etwas unangenehm, aber wie können wir ansonsten die Situation und die damit verbundenen Problematik erkennen?

Alle von Ihnen angegebenen Angaben bleiben selbstverständlich unter dem Datenschutz und es wird auch nicht an Dritte weitergegeben.

Wir haben bei uns eine bestimmte Vorgangsweise und Richtlinien die wir immer und sehr streng befolgen. Dazu können aus organisatorischer Sicht keine Ausnahmen gemacht werden, wenn alles perfekt ablaufen soll.

Trotzdem haben wir eine geregelte Flexibilität, die für ausreichend Raum sorgt, um besonders problematische Fälle erfolgreich zu lösen.

Sehr wichtig ist auch die Flexibilität unserer Kunden, von denen es im Endeffekt auch abhängt, ob geheiratet wird oder nicht.

Wer unsere Bedingungen akzeptiert und befolgt, wird schnell und erfolgreich zum Ziel kommen.

Wer versucht seine eigene Vorgangsweise bei uns durchzusetzen und unsere Bedingungen zu ignorieren, hat gleich am Anfang schlechte Karten.

Der Ignorant wird umgehend auf die Bedingungen nochmals hingewiesen. Wenn diese nur einmaligen Hinweise nicht strikt befolgt werden, besteht aus unserer Sicht leider keine Möglichkeit für eine weitere Zusammenarbeit. Der Klient wird abgelehnt.

Selbstverständlich haben wir Gnade vor Recht in einigen Fällen ergehen lassen, wo der Klient einwandfrei eine mangelnde Begabung auf intellektuellem Gebiet aufweist.

Dies kommt häufig bei älteren Menschen vor, wo wir auch Geduld verwalten lassen.

Bevor Sie uns das Formular ausgefüllt mit den Schutzgebühren zusenden sollten Sie unsere Geschäfts und Zahlungsbedingung lesen. Diese finden Sie in der Rubrik „**Preise**“ auf der Frontseite der Homepage oder im Magazin in der Rubrik „**Standards**“.